

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. September 2012, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Rasmus Andresen

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Behandlung ausländischer Patienten am UKSH	5
2. Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2010	6
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/69	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/91	
5. a) Sonderdienstvertrag mit Staatssekretär Müller-Beck	9
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/86	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/31	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/115	

6. a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) 12

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/79](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/104](#) und [Umdruck 18/91](#)

7. Information/Kenntnisnahme 14

[Umdruck 18/17](#) – Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2012

[Umdruck 18/18](#) – Ländervereinbarung zur MKS-Vakzinebank

[Umdruck 18/54](#) – Stellungnahme des LRH zu den Fraktionsmitteln

[Umdruck 18/60](#) – Geschäftsbericht 2011 der GMSH

[Umdruck 18/61](#) – Kredit- und Zinsmanagement

8. Verschiedenes 15

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Behandlung ausländischer Patienten am UKSH

Vertrauliche Vorlage des Wissenschaftsministeriums

[Umdruck 18/13](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 9. August 2012)

Abg. Dr. Garg fragt das Wissenschaftsministerium, ob es neue Erkenntnisse zu den nicht auffindbaren Patientenakten gebe, ob sich die Anzahl der Organtransplantationen im UKSH nach der öffentlichen Berichterstattung signifikant verändert habe und inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen wirkungsvoll seien.

P Dr. Altmann erhält seine Kritik an der Erhebung der Gemeinkostenpauschale von 25 % aufrecht, die in erster Linie den privat behandelnden Ärzten und nicht dem Klinikum zugute komme.

St Fischer sagt zu, dem Finanzausschuss unter Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragen umgehend einen aktuellen Bericht zuzuleiten. Hinsichtlich der im Zusammenhang mit Organtransplantationen öffentlich geäußerten Vorwürfe gebe es keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im UKSH.

Der Finanzausschuss wird die Beratung über die Thematik fortsetzen, sobald der angekündigte Bericht des Wissenschaftsministeriums vorliegt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2010

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/69](#)

(überwiesen am 22. August 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den **Finanzausschuss**)

P Dr. Altmann weist darauf hin, dass mit dem Verzicht auf die Erhebung der Küstenschutzabgabe im Landeshaushalt 6 Millionen € fehlten. Der Rechnungshof erwarte, dass dieser Einnahmeverlust an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werde. Im Übrigen halte er es aus Gründen der Haushaltskonsolidierung weiter für sinnvoll und nötig, dass das Land diejenigen an den Kosten des Küstenschutzes beteilige, die davon Vorteile hätten.

Abg. von Kalben hält die Bewältigung der Folgen des Klimawandels für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kündigt an, dass die Koalition im Haushalt eine rechtssichere und stabilitätspaktgerechte Kompensation für den Verzicht auf die Küstenschutzabgabe finden werde.

Auf den Hinweis von VP Dopp, dass 6 Millionen € bereits im laufenden Haushalt fehlten, erwidert Abg. Herdejürgen, dass die Erhebung der Abgabe nach Vorstellung der ehemaligen Landesregierung aufgrund einer veränderten Rechtslage auf Bundesebene erst ab dem Jahr 2015 geplant gewesen sei.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Umweltausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/91](#)

(überwiesen am 23. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**; Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss schließt sich der vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung an.

Abg. Koch kritisiert, dass die vom federführenden Ausschuss gesetzte Frist zur Benennung von Anzuhörenden bereits abgelaufen sei, und bittet gemeinsam mit Abg. Dr. Garg darum, seitens des Finanzausschusses innerhalb einer Woche Anzuhörende nachbenennen zu können. Außerdem solle der Vorsitzende im Gespräch mit den anderen Ausschussvorsitzenden darauf hinwirken, Anhörungsfristen so zu bemessen, dass eine tatsächliche Mitberatung der beteiligten Ausschüsse möglich sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Sonderdienstvertrag mit Staatssekretär Müller-Beck

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/86](#)

AL Reese-Cloosters sagt zu, dem Ausschuss den erbetenen Vertrag als vertraulichen Umdruck zuzuleiten.

RL Harms verweist auf § 13 der Geheimschutzordnung, wonach die übersandten Daten vertraulich zu behandeln seien.

Abg. Koch appelliert - unterstützt von Abg. Dr. Garg - an die Landesregierung, im eigenen Interesse den Sonderdienstvertrag mit St Müller-Beck nach Rücksprache mit dem Betroffenen offenzulegen, um die Beschäftigungsbedingungen wie bei allen anderen Staatssekretären auch transparent zu machen und keine Verdachtsmomente aufkommen zu lassen.

AL Reese-Cloosters hält es für rechtlich geboten, individuelle Verträge grundsätzlich vertraulich zu verhandeln. Sie habe die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Abs. 5 LHO erteilt, weil es das Recht des Ministerpräsidenten sei, die Regierung einschließlich der Staatssekretäre so zu organisieren, wie er es für richtig halte.

Abg. Harms weist darauf hin, der einzige Grund für den Sonderdienstvertrag sei die Tatsache, dass infolge der Regierungsneubildung eine neue Stelle geschaffen worden sei, die im Stellenplan nicht enthalten sei.

Auch Abg. Herdejürgen steht auf dem Standpunkt, dass das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen eine vertrauliche Behandlung erforderlich mache.

Auf Anregung von Abg. Dr. Garg beauftragt der Finanzausschuss den Wissenschaftlichen Dienst, den mit Staatssekretär Müller-Beck abgeschlossenen Sonderdienstvertrag dahin gehend zu überprüfen, ob und inwieweit die darin enthaltenen Regelungen einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. - RL Harms sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

Abg. Koch bittet darum, bei der Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes insbesondere die folgenden Fragestellungen in die Überprüfung des Vertrauensschutzes einzubeziehen:

1. Wie hoch ist das monatliche Bruttoentgelt, und entspricht dieses der Besoldungsgruppe B9?
2. Wurde der SDV auf unbestimmte Zeit oder befristet abgeschlossen?
3. Enthält der SDV eine auflösende Bedingung (z. B. Ende der Legislaturperiode)?
4. Enthält der SDV eine § 37 LBG (einstweiliger Ruhestand) entsprechende Regelung?
5. Wurde vereinbart die Zeiten des SDV auf die 2-Jahres-Frist nach § 5 Abs. 3 SHBeamtVG anzurechnen?

Abg. Schmidt weist auf die Möglichkeit hin, schützenswerte persönliche Daten zu schwärzen.

St Losse-Müller legt Wert darauf, dass das Prinzip des Privatschutzes unabhängig vom Willen der betroffenen Person, diese Informationen zu veröffentlichen, gelte.

Der Ausschuss kommt überein, über die Thematik in der nächsten Sitzung, am 20. September 2012, auf der Grundlage des als vertraulicher Umdruck vorliegenden Sonderdienstvertrags und einer rechtlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes weiter zu beraten.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/31](#)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/115](#)

(überwiesen am 22. August 2012; Verfahrensfragen)

b) Abg. Koch macht rechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend (zum Beispiel rückwirkendes Inkrafttreten). Auf seine Bitte hin beauftragt der Finanzausschuss den Wissenschaftlichen Dienst, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des SH-AbgeordnetenG (Drs.18/115) betrifft in der 18. WP nur einen Abgeordneten (Einzelfallgesetz). Ist eine Änderung aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes in dieser Hinsicht rechtlich unproblematisch?

Das Gesetz wird während der laufenden Legislaturperiode geändert. Inwieweit können Ansprüche rechtlich bindend rückwirkend geändert werden? Ist es rechtlich unproblematisch, die Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für Betroffene in der laufenden 18. WP für die 18. WP Legislaturperiode zu ändern? Wäre die Änderung mit Inkrafttreten des Gesetzes rechtlich bindend?

Die Entschädigung nach § 6 einer/eines Abgeordneten sollen gemäß Gesetzentwurf [Drucksache 18/115](#) § 27 AbgG um 95 % gekürzt werden, sofern gleichzeitig eine Entschädigung aus einem Amtsverhältnis erfolgt. Ist es rechtlich vertretbar, dass die Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandats auf einen so niedrigen Wert gesetzt wird. Inwieweit muss die Wahrnehmung eines Mandats grundsätzlich finanziell abgesichert sein? Wird die Eigenständigkeit eines Mandats durch Kürzungen dieser Größenordnung infrage gestellt? Gibt es für eine angemessene Entschädigung Richtwerte und/oder Mindestwerte?

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AbgG sieht für die Neufassung § 17 AbgG eine Kürzung um 50% der Finanzierung der Altersversorgung von Abgeordneten gemäß § 17, 1 AbgG vor, sofern sie in einem Amtsverhältnis gemäß MinG stehen. Das MinG sieht gemäß § 11 ein Ruhegehalt erst nach einer zweijährigen Amtszeit vor. Die Neuregelung des AbgG hätte somit eine Schlechterstellung der Altersversorgung für Abgeordnete zur Folge, sofern ein Ministeramt innerhalb von zwei Jahren wieder aufgegeben wird. Wie sieht eine rechtliche Bewertung dieser möglichen Schlechterstellung aus?

RL Harms kündigt eine mit dem Finanzministerium abgestimmte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes an.

VP Dopp weist darauf hin, dass in § 7 Abs. 4 (neu) des Landesministergesetzes die Wörter „und Dienstaufwandsentschädigung“ gestrichen werden müssten.

Der Ausschuss strebt an, über die Gesetzentwürfe in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen und die zweite Lesung in der September-Tagung des Landtags durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/79](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/104](#) und [Umdruck 18/91](#)

(überwiesen am 24. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**; Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss schließt sich der vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen und mündlichen Anhörung am 31. Oktober 2012 an.

Abg. Koch bittet auch hier darum, die Frist zur Benennung von Anzuhörenden um eine Woche zu verlängern. Die Vorgehensweise der Koalition, vor einer Notifizierung beider Gesetze durch die EU eine Anhörung durchzuführen, sei unüblich und fraglich und bedeute gegenüber den Anzuhörenden eine gewisse Zumutung.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen stellen klar, es gehe darum, bis Ende des Jahres Rechtssicherheit zu schaffen und dem Glücksspielstaatsvertrag beizutreten. Es sei den Ausschüssen ungenommen, auch nach der Notifizierung eine Anhörung durchzuführen. Im Übrigen sei die Thematik den Betroffenen nach der umfangreichen Anhörung in der letzten Wahlperiode nicht neu.

Abg. Koch geht davon aus, dass die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens Änderungen, eine weitere Diskussion und Anhörung erforderlich machten.

Auch Abg. Dr. Garg erwartet, dass die Ausschüsse nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens eine weitere Anhörung durchführten.

Abg. Harms erklärt, Intention der Anhörung sei, die Betroffenen zum politischen Inhalt der Gesetze zu hören. Wenn sich aus dem Notifizierungsverfahren Änderungsbedarf ergebe, werde man darüber beraten und möglicherweise eine weitere Anhörung durchführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/17](#) – Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2012

[Umdruck 18/18](#) – Ländervereinbarung zur MKS-Vakzinebank

[Umdruck 18/54](#) – Stellungnahme des LRH zu den Fraktionsmitteln

[Umdruck 18/60](#) – Geschäftsbericht 2011 der GMSH

[Umdruck 18/61](#) – Kredit- und Zinsmanagement

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke zur Kenntnis und beschließt, Anfang November 2012 mit der Geschäftsführung der GMSH ein Gespräch zu dem Geschäftsbericht ([Umdruck 18/60](#)) und der Umsetzung der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 12. Januar 2012 zu führen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Auf Antrag von Abg. Koch wird M Heinold dem Finanzausschuss am 26. September 2012 in der Mittagspause der Landtagssitzung die **Eckwerte des Landeshaushalts 2013** vorstellen.

b) Die nächste **Finanzausschusssitzung** findet am 20. September 2012 statt.

Der **Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen des Landes** tagt am 20. September 2012 um 11 Uhr und am 6. Dezember 2012 um 17 Uhr.

Die **Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung** will am 25. Oktober 2012 über die Voten zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer